



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 23.04.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	MK/004/2024	Dauer:	19:30 - 20:52 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Pascal Horak

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.03.2024
3. Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.NR. 4856/2, Fabrikweg 3  
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauvoranfrage zum Wiederaufbau eines Brandschadens - Neubau einer Stahlhalle mit PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5044, 5045, 5046, Fabrikweg 11 - 13  
Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung der Oberflächengestaltung für die grundhafte Erneuerung vom Altort / Teilbereich Bachgasse  
Beratung und Beschlussfassung
6. Erneuerung der Brücke B469 Zum Schützenhaus  
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag des Reitervereins Miltenberg und Umgebung e. V. auf Förderung von Renovierungsarbeiten  
Beratung und Beschlussfassung
8. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetretungsgesetzes BayKiBiG  
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024  
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
  - 10.1. Konzessionsabgabe Strom
  - 10.2. Energiekostenzuschuss CCK
  - 10.3. Kanalsanierung
  - 10.4. Maibaumaufstellung
11. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, die Vertreter des Reitervereins sowie Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Die Presse ist nicht vertreten. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## I. Öffentliche Sitzung

### **1 Bürgerfragen**

- keine

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.03.2024**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 wird zugestimmt.**

### **Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.NR. 4856/2, Fabrikweg 3 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der südöstlichen Gebäudeseite (Hofseite) einen Quergiebel mit Pultdach mit einer Breite von 4,78 m und an der nordwestlichen Gebäudeseite (Straßenseite) einen Quergiebel mit Pultdach mit einer Breite von 5,12 m und einer Dachneigung von je 7° zu errichten. Für die Wohneinheit II soll im rückwärtigen Bereich ein Freisitz mit Zugang über einen Hublift gebaut werden.

Außerdem soll im Obergeschoss an der westlichen Gebäudeseite ein Balkon mit einer Breite von 5.00 m und einer Tiefe von 2,40 m errichtet werden.

Die Befreiungsanträge werden wie folgt begründet:

#### **Dachneigung**

*Das Dachgeschoss soll als Wohngeschoss ausgebaut werden. Da jedoch die gegebene Fläche in Verbindung mit den Dachschrägen, keine vollwertige Wohnnutzung zulässt, soll durch die beiden Dachaufbauten eine nutzbare Raumhöhe geschaffen werden. Um die gewünschte Raumhöhe über eine Satteldachgaube mit 25° DN zu ermöglichen, müsste diese über einen enorm hohen Kniestock generiert werden und wäre demnach aus konstruktiver Sicht nicht ausführbar. Daher wird für die Dachgauben ein Pultdach mit der flacheren Dachneigung gewählt, um eine zurückhaltende Wirkung zu erzielen. Beide Dachaufbauten sind  $\leq 1/3$  der Hauslänge und nehmen somit einen untergeordneten Charakter ein. Zudem sind im B-Plan Gebiet bereits flachgeneigte Schleppdachgauben vorhanden (vgl. beiliegende Fotodokumentation Referenzobjekte). Durch die Dachaufbauten wird notwendiger Wohnraum geschaffen und weder nachbarrechtliche noch städtebauliche Belange beeinträchtigt. Daher scheint die Befreiung der Dachneigung und Dachform durchaus vertretbar.*

### Traufhöhe

*Das Dachgeschoss soll als Wohngeschoss ausgebaut werden. Da jedoch die gegebene Fläche in Verbindung mit den Dachschrägen, keine vollwertige Wohnnutzung zulässt, soll durch die beiden Dachaufbauten eine nutzbare Raumhöhe geschaffen werden. Um für die Räume Kochen / Wohnen / Essen und Bad eine ausreichende Belichtung und Belüftung zu schaffen, sind die beidseitigen Dachaufbauten geplant. Der straßenseitige Quergiebel überschreitet die Wandhöhe um 2,68 m, wirkt jedoch durch die abgesetzten Materialien, wie eine zurückhaltende Gaube. Vor allem im direkten Vergleich zum gegenüberliegenden Gebäude. Ebenso verhält es sich mit dem rückwärtigen Dachaufbau, der durch den davorliegenden Balkon und den Rücksprung im Haus, eher den Charakter einer untergeordneten Gaube einnimmt. Betrachtet man die Bebauung in der Umgebung sind bereits Dachaufbauten vorhanden, die durch die Quergiebeleigenschaft die Wandhöhe überschreiten, jedoch durch die Unterschreitung der 1/3 Hauslänge zurückhaltend wirken (vgl. Dientzenhofer Str. 13 & 17 lt. B-Plan ebenfalls E+1). Durch die Dachaufbauten wird notwendiger Wohnraum geschaffen und weder nachbarrechtliche noch städtebauliche Belange beeinträchtigt. Daher scheint die Überschreitung der Wandhöhe durchaus vertretbar.*

### Baugrenze

*Da die Wohneinheit II barrierefrei erschlossen werden soll, wird im rückwärtigen Bereich ein kleiner neuer Freisitz geplant, der gleichzeitig als Zugang über einen Hublift für die barrierefreie Erschließung dienen soll. Der neue Freisitz orientiert sich an der bereits bestehenden Terrasse, wodurch sich die Überschreitung der Baugrenze ergibt. Die Überschreitung erreicht lediglich eine Höhe von 1,05 m zzgl. 1,00 m Geländer. Trotz der Überschreitung bleibt im rückwärtigen Gartenbereich noch ausreichend Platz für Bepflanzung und Rasenfläche und durch die geringe Höhe wird der Freisitz kaum wahrgenommen. Der Freisitz wertet die Wohneinheit II auf, orientiert sich an der bestehenden Terrasse und beeinträchtigt weder städtebauliche noch nachbarschaftliche Belange. Daher scheint eine Befreiung vertretbar.*

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die geplante Dachneigung mit 7° die zulässige Dachneigung (25 – 38°) um 18° unterschreitet. Im Übrigen wird die zulässige Traufhöhe von 5,50 m durch den Quergiebel gartenseitig um 2,72 m und durch den Quergiebel straßenseitig um 2,68 m überschritten. Außerdem wird die Baugrenze durch den Freisitz auf einer Breite von 5,70 m um 1,07 m überschritten.

Das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Bisher handelte es sich um ein Einfamilienwohnhaus. Für die jetzt fünf Wohneinheiten sind nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach acht Stellplätze herzustellen, da bei zwei Wohneinheiten die Wohnfläche unter 50 m<sup>2</sup> liegt und hier je ein Stellplatz nachzuweisen ist. Durch die acht dargestellten Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Herstellung eines Spielplatzes ab der vierten Wohneinheit ist erfüllt.

### Beratung:

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt mit 7:1 dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Unterschreitung der Dachneigung, für die Überschreitung der Traufhöhe und für die Überschreitung der Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Bauvoranfrage zum Wiederaufbau eines Brandschadens - Neubau einer Stahlhalle mit PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5044, 5045, 5046, Fabrikweg 11 - 13  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kleines Flürlein“, im Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, nach einem Brandschaden eine neue Stahlhalle mit PV-Anlage zu errichten. Die Halle dient zur Einfärbung von Trockenblumen und Dekorationsmaterial. Die Halle soll an gleicher Stelle errichtet werden.

In der Bauvoranfrage muss der Planungsrahmen für den Bauantrag geklärt werden. Mit der Bauaufsicht Landratsamt Miltenberg muss geklärt werden, ob es sich hier um ein Bauantragsverfahren handelt, bei dem die Bauaufsicht den Immissionsschutz beteiligt, oder sogar um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, bei welcher dann die Bauaufsicht als fachliche Behörde beteiligt wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Bauvoranfrage werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach stellt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Festlegung der Oberflächengestaltung für die grundhafte Erneuerung vom Altort / Teilbereich Bachgasse  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Für die am 23.05.2023 festgelegte Ausbauvariante 3 mit Fahrbahnverschwenkung zur Verkehrsberuhigung von links nach rechts, wird derzeit die Ausführungsplanung erstellt. Im Rahmen der Klausurtagung am 24.02.2024 wurde eine Vorauswahl an möglichen Oberflächengestaltungen für die Pflasterflächen zur grundhaften Erneuerung der Straßen im Altort getroffen. Für den asphaltierten Fahrbahnanteil soll ein aufgehellter Asphalt mit Einstreu vorgesehen werden.

Neben dem Parkplatz am Einmündungsbereich zur Bachgasse wurden für die Gestaltung der Pflasterflächen zwei Musterflächen der Hersteller LithonPlus und Godelmann angelegt.

Es sind Festlegungen für die Gehwegs-, Straßenbelags- und Parkplatzpflaster zu treffen.

Vom Bauausschuss fand am 18.04.2024 die Besichtigung der Musterflächen statt, wobei die Musterflächen von Neu-Architekten vorgestellt wurden.

Musterfläche Firma LithonPlus:

Betonpflaster (Typ Pasand Wörth) gemäß aktueller Verfügbarkeit im Farbton grau-rötlich/erdbraun  
Bereiche Gehweg und Entwässerungsrinne

Für die Musterfläche war nur das abweichende Format (320/200 u. 200/200 mm, Höhe 100 mm)  
verfügbar

Der Fahrbahnbereich wurde im gewählten Format mit „Primera Selection, Pasand, Porphyrmix“, im  
Drei-Formate-Mix eingebaut.

Der Bordstein ist Typ „Röllbach“ Rocca grau im Format 195 x 130 x 80 mm

Musterfläche Firma Godelmann:

Betonpflaster mit der gewählten Oberfläche im Drei-Formate-Mix gemäß Verfügbarkeit (300/150  
mm, Höhe 80 mm), die Pflastersteine wurden vor Ort auf Maß zugeschnitten (Breite 150 mm, drei  
versch. Längen).

Als Bord ist eine liegend eingebaute Palisade Farbton grau / anthrazit im Format 150 x 150 x 600 mm  
eingebaut.

**Beratung:**

Mit dem Bauausschuss wurden die Musterflächen angeschaut, so BGM Münig. Er hat sich einstimmig  
für die Musterfläche der Fa. Godelmann, jedoch Steine mit angefasten Kanten entschieden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt für die grundhafte Erneuerung im Altort /  
Teilbereich Bachgasse die Oberflächengestaltung im öffentlichen Bereich gemäß Musterfläche  
des Herstellers Godelmann mit Steinen mit angefasten Kanten und dem Bord mit grauen  
Pflastersteinen. Vor Ausschreibung ist eine Original-Musterfläche herzustellen.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Erneuerung der Brücke B469 Zum Schützenhaus  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat am 06.12.2022 auf Grundlage der Vorstellung durch das  
Stbaab, dem Ausbau der Brücke nach vorgestellter Planungsvariante 3 zugestimmt.

- Brücken-Durchfahrtshöhe: von bisher ca. 4,25 auf 4,50m erhöhen
- Brücken Durchfahrtsbreite: von bisher ca. 5,50 durch beidseitige Gehwege mit je 2,00m auf  
9,50m erhöhen

Die Baukostenschätzung betrug rd. 1.640.000 €.

Der geschätzte Kostenanteil für den Markt Kleinheubach wurde auf ca. 430.000 € (mit Förderung)  
bzw.ca. 660.000 €, unter Berücksichtigung des fiktiven Vorteilsausgleichs, geschätzt.

Nach aktuellem Vorentwurf des Stbaab vom 04.03.2024 werden die Baukosten für diese  
Ausbauvariante (Variante 1 lt. Vorstellung in heutiger Sitzung) auf ca. 3.206.400 € geschätzt.

Der Kostenanteil für den Markt Kleinheubach wird nach Abzug des Vorteilsausgleichs auf  
ca.1.540.000 € geschätzt.

Hinzu kommen die Kosten für die Tieferlegung der Leitungstrassen.

Angesichts der Kostensteigerung muss der Gemeinderat über die Maßnahme neu beraten.

Neben der beschlossenen Planungsvariante wurde untersucht, welcher Kostenanteil für den Markt Kleinheubach bei weiteren Varianten wäre.

In der nachstehenden Variante (Variante 2 lt. Vorstellung in heutiger Sitzung)

- Brücken-Durchfahrtshöhe: wie bisher mit ca. 4,25m
- Brücken Durchfahrtsbreite: wie bisher mit ca. 5,50m
- Einseitiger Gehweg mit 1,50m
- Keine Absenkung der Gemeindestraße „Zum Schützenhaus“

Die Baukosten hierfür werden auf 2.613.600 € geschätzt.

Der Kostenanteil für den Markt Kleinheubach wird nach Abzug des Vorteilausgleichs auf ca. 960.000 € geschätzt.

Weitere Fördermöglichkeiten sind nicht zu erwarten.

Bei einem Neubau der Brücke ohne Ausbauperlangen des Marktes, hätte der Markt Kleinheubach für den Brückenbau (nach Variante 3 lt. Vorstellung in heutiger Sitzung) keinen Kostenanteil zu tragen.

- Brücken-Durchfahrtshöhe: wie bisher mit ca. 4,25m
- Brücken Durchfahrtsbreite: wie bisher mit ca. 5,50m
- Keine Absenkung der Gemeindestraße „Zum Schützenhaus“

Die Baukosten für diese Variante werden auf 2.495.600,00 € geschätzt und sind vom Straßenlastträger Bundesrepublik Deutschland zu tragen.

#### **Beratung:**

Da die Erschließung über die Gänswiese im Zuge des Ausbaues der Ausfahrt Nord weggefallen ist, könnte es bei einer Überschwemmung zu Problemen kommen, so GR Hennig. Man könnte bei der Feuerwehr und anderen Institutionen des Katastrophenschutzes die Situation ansprechen.

Lt. BGM Münig ist für alle Fahrzeuge die Durchfahrt möglich. Weiterhin können im Notfall die Leitplanken an der Gänswiese entfernt werden.

#### **Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag 1:**

**Der Markt Kleinheubach nimmt den Beschluss vom 06.12.2022 zur „Erneuerung der Brücke über den Feldweg Zum Schützenhaus“ nach Variante 3 zurück.**

**Einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag 2:**

**Der Markt Kleinheubach stellt keine Anforderungen (Durchfahrtsbreite, Durchfahrtshöhe und Gehweg) zur „Erneuerung der Brücke über den Feldweg Zum Schützenhaus“ an die Bundesrepublik Deutschland.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Antrag des Reitervereins Miltenberg und Umgebung e. V. auf Förderung von Renovierungsarbeiten  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Email vom 13.03.2024 hat der Reiterverein Miltenberg und Umgebung e. V. den Antrag auf Förderung von Renovierungsarbeiten gestellt.

In dem Antrag wird geschildert, dass ein Gemeinschaftsraum, das sogenannte Reiterstübchen nach einem Wasserschaden wieder nutzbar gemacht wurde.

Hierfür entstanden Kosten in Höhe von insgesamt 553,07 Euro.

Nach den Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 ist der Reiterverein Miltenberg und Umgebung e. V. mit 20% der ungedeckten Kosten zu fördern.

**Beratung:**

Die Arbeiten wurden in Eigenregie durchgeführt, teilt BGM Münig mit.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach gewährt dem Reiterverein Miltenberg und Umgebung e. V. einen Zuschuss zur Renovierung des Gemeinschaftsraums in Höhe von 20 Prozent. Dies ergibt einen Betrag von 110,62 Euro.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetretungsgesetzes BayKiBiG  
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Marktgemeinde Kleinheubach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben. Aktuell für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Der Markt Kleinheubach hat in den zwei Kindertageseinrichtungen gemäß den Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Regenbogen:

- ➔ 48 Krippenplätze
- ➔ 100 Kindergartenplätze
- ➔ 45 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder

Kindertageseinrichtung Traumland:

- ➔ 56 Kindergartenplätze



Folgende in Kleinheubach gemeldete Kinder sind zu verzeichnen:

01.09.2015 - 31.08.2016	26	
01.09.2016 - 31.08.2017	37	
01.09.2017 - 31.08.2018	29	
01.09.2018 - 31.08.2019	29	
01.09.2019 - 31.08.2020	38	
01.09.2020 - 31.08.2021	44	
01.09.2021 - 31.08.2022	39	
01.09.2022 - 31.08.2023	27	
01.09.2023 - 31.08.2024	29	Prognose
01.09.2024 - 31.08.2025	29	Prognose

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 folgendes festgestellt - Stand 28.02.2024:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 85  
Kinderzahl für mögliche Kindergartenplätze: 150  
Kinderzahl für mögliche Schulkindbetreuung (Grundschule): 133

Voraussichtliche Belegung im Juli 2025 nach derzeitigem Anmeldestand Kindergartenjahr 2024/2025.

Kindertageseinrichtung Regenbogen:

→ Krippenplätze: 28  
→ Kindergartenplätze: 103  
→ Betreuungsplätze für Grundschul Kinder: 53

Kindertageseinrichtung Traumland:

→ Kindergartenplätze: 48

Nachdem die Anmeldezahlen für den Hort feststehen wird beim Landratsamt Miltenberg eine Änderung der Betriebserlaubnis für den Hort auf 60 Kinder beantragt. Die Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen des Landratsamtes hat bereits ihre Zustimmung signalisiert.

### **Beratung:**

GR Bissert erkundigt sich, ob aufgrund der dann entstehenden Reserveplätze in Krippe und Kindergarten Personal reduziert wird.

Lt. Thomas Münig nennt die Prognose die maximale Kinderzahl, die Plätze in Anspruch nehmen könnten.

Mit den Gastkindern aus Rüdenau, die die Einrichtung besuchen, werden weiterhin vier Krippengruppen vorhanden sein.

Die 150 möglichen Kindergartenplätzen sind aktuell belegt. Beide Einrichtungen Traumland und Regenbogen zählen zusammen. Somit gibt es keine Reserveplätze und eine Personalreduzierung ist nicht erforderlich.

Prognostiziert sind 133 mögliche Schulkinder, die eine Betreuung annehmen könnten, so BGM Münig. 53 Kinder sind im Hort tatsächlich angemeldet und auch für die Ganztagsklasse gibt es

ausreichend Anmeldungen. Der Hort ist demnach voll belegt. Alle Einrichtungen, sowohl Traumland als auch KiTa Regenbogen, sind voll ausgelastet und dies wird gemäß aktueller Prognose in den nächsten zwei Jahren so bleiben. Da die Kinderzahlen in den Folgejahren zurückgehen hat man danach wieder etwas Reserve.

Das Thema Flüchtlinge betrifft aktuell alle Kommunen und die Anzahl von Flüchtlingskindern ist derzeit nicht abzuschätzen. Die Einrichtungen sind aktuell ausreichend bemessen.

**Beschluss:**

**Die örtliche Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2024 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat stimmte der Rahmenvereinbarung zwischen dem AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., Kantstraße 45 a, 97074 Würzburg zur Annahme des Leistungsangebotes über die Einrichtung AWO AKTIV Miltenberg in Form des Zuverdienstbetriebes für Menschen mit Beeinträchtigung zu.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nahm eine Spende an.

**10 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

**10.1 Konzessionsabgabe Strom**

Die Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2023 betrug 103.037 Euro. Im Vergleich zu 2022 ist diese aufgrund verringertem Stromverbrauch gesunken.

**10.2 Energiekostenzuschuss CCK**

Der CCK bedankt sich für den Energiekostenzuschuss.

**10.3 Kanalsanierung**

Fa. Geiger hat mit der planmäßigen Kanalsanierung begonnen.

**10.4 Maibaumaufstellung**

Die Maibaumaufstellung mit Segnung / Weihe Fahrzeuge am Rathaus und Festbetrieb im / am Bürgerzentrum "Hofgarten Kleinheubach" findet am 30.04.2024 um 18 Uhr statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle.

**11 Anfragen**

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister